

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 98.

Freitag den 1. Mai

1857.

3. 236. a (1) Nr. 7961, ad 545.  
Konkurs-Kundmachung.

In dem Verwaltungsgebiete der k. k. kroatisch-slavonischen Statthaltereie ist eine Vorsteherstelle bei dem gemischten Bezirksamte und Untersuchungsgerichte zu Karstadt in der Gehaltsstufe von 1000 fl. und mit dem Genusse der freien Wohnung in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Konkurs mit der Bewerbungsfrist bis 20. Mai 1857 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben sich über die Befähigung zur politischen Geschäftsführung und über jene zur Ausübung des Richteramtes, so wie über ihre bisherige praktische Verwendung auszuweisen, und ihre mit den nöthigen Belegen versehenen Gesuche im Wege der vorgesehnen Behörde anher gelangen zu lassen.

Von der k. k. Personalien-Landes-Kommission.  
Ugram am 21. April 1857.

3. 231. a (3) Nr. 753.  
Konkurs.

Laut Konkurs-Kundmachung der Postdirektion in Großwardein vom 4. April 1857, Z. 837, ist im Bezirke derselben eine Postamts-Arbeitsstelle III. Klasse mit dem Gehalte jährl. 300 fl. gegen Leistung einer Kaution von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche, unter Nachweisung des Alters, der Studien, dann der Sprachkenntnisse und geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege bis längstens 5. Mai 1857 bei der genannten Postdirektion einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des Großwardeiner Postbezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion. Trieft am 24. April 1857.

3. 222. a (3) Nr. 688.  
Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung für Krain hat mit Erlaß vom 28. März l. J., Z. 6105, den Bau eines neuen Schulgebäudes im Pfarrorte Podselmel genehmigt und dessen Ausführung angeordnet.

Demgemäß wird zur Hintangabe der Meisterschaften und Materialien-Lieferung eine Mieths-Lizitation am 5. Mai 1857 Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des Bezirksamtes Mötting abgehalten werden.

Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze verständigt, daß die Materialien- und Professionisten-Kosten auf 3485 fl. 36 kr., und zwar:

die Maurerarbeit sammt Material	1730 fl. 44 kr.
» Zimmermannsarbeit sammt	
Material auf	867 » 42 »
» Steinmearbeit auf	55 » 24 »
» die Ziegeldeckerarbeit sammt	
Material auf	208 » 31 »
» Tischlerarbeit auf	288 » 34 »
» Schlofferarbeit auf	248 » 22 »
» Glaserarbeit auf	60 » 19 »
» Hafnerarbeit auf	26 » — »

buchhalterisch veranschlagt worden sind, und daß auch vor oder während der Lizitationsverhandlung, jedoch jedenfalls vor Verlauf der Mittagsstunde schriftlich versiegelte Offerte, welche mit 5% des Ausrufspreises belegt sein müssen, eingebracht werden können.

Die Hand- und Zugdienste werden von den Pfarrinsassen in natura geleistet werden.

Der Bauplan, das Vorausmaß, die Bau-Devisen und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötting am 21. April 1857.

3. 238. a (1) Nr. 584.  
Edikt.

Bei diesem k. k. Kreisgerichte erliegen aus verschiedenen Untersuchungen nachfolgende Effekten:

- 1 kleine Handhacke.
- 1 Dornstock.
- 1 Stück halbgebleichte Leinwand.
- 1 lange schwarzelederne Bauernhose.
- 1 Messer.
- 1 Pflugeisen.
- 1 Flinte mit Tuchband.
- 1 einfaches Gewehr.
- 2 schwarze Bauernhüte.
- 13 Ellen Haupttücher - Verkauf.
- 4 1/2 Ellen geblümter Sammet.
- 2 neue Tabakbeutel.
- 1 silberner Ring.
- 1 Riemen.
- 1 Stück Leinwand.
- 1 Bohrer.
- 2 kleine Mehlsäcke.
- 1 Pistole.

Jene, welche auf diese Gegenstände einen rechtlichen Anspruch stellen zu können vermeinen, werden aufgefordert, ihr Recht binnen Jahresfrist unter den Folgen des §. 356 und 358 St. P. D. hiergerichts nachzuweisen.

k. k. Kreisgericht Neustadt am 7. April 1857.

3. 217. a (3) Nr. 252.  
Edikt.

Aus einem Strassfalle erliegen in diesämtlicher Verwahrung zwei Stücke Kupfenleinwand, welche von der k. k. Gensdarmrie als einem Gauner, der sie wegwarf, abgejagt — hieramts übergeben wurden. Der allfällige Reklamant wird hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die hierländigen Zeitungsblätter, sein Recht so gewiß darzuthun, als sonst diese Leinwand veräußert und der Erlös nach §. 358 Strafprozess-Ordnung an die Staatskasse abgeführt werden wird.

k. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 4. April 1857.

3. 234. a (1) Nr. 1279, ad 217.  
Lizitations-Kundmachung.

Zu Folge Signatur der hohen k. k. Landesregierung vom 8. d. M., Z. 6814, hat das hohe k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 2. April 1857, Z. 5008, die Fortsetzung des Uferschuh- und zugleich Straßenrekonstruktionsbaues an der Save, im D. Z. 1/1-1/2 in der untern Soteska, im Gesamtbetrage von 14039 fl. 17 kr. auf Rechnung der kurrenten Wasserbandotations pro 1857 und 1858 in der Art genehmigt, daß die im laufenden Verwaltungsjahre zur Zahlung kommenden Beträge die pro 1857 reservierte Summe von 7000 fl. nicht überschreiten, und der noch erforderliche Rest pr. 7039 fl. 17 kr. aus der im Voranschlage pro 1858 auf spezielle Bauten bewilligt werden den Dotations-Summe bestritten werde.

- Die Leistungen bestehen in:
- 223°-1'-10" Körpermaß Erd-abgrabung mit . . . . . 491 fl. 16 kr
  - 223°-1'-10" Körpermaß An-schüttung mit gewonnenem Ma-teriale um . . . . . 245 » 38 »
  - 412°-4'-0" Kubikmaß Anschüt-tung mit zu gewinnendem Ma-teriale, adjustirt mit . . . . . 1609 » 24 »
  - 275°-1'-1" Körpermaß Stein-wurfherstellung veranschlagt mit 4168 » 59 »
  - 1174°-1'-4" Flächenmaß Bruch-steinpflaster 1' tief eingreifend um . . . . . 4413 » 7 »
  - 170°-0'-0" Quadratklaster Mulpflaster mit . . . . . 512 » 50 »

- 20°-0'-5" Körpermaß Bruch-steinmauerwerk mit . . . . . 714 fl. 28 kr.
- 270 Quadratfuß Platteneindek-kung mit . . . . . 108 » — »
- 387 1/2 Kurrentklaster Geländer-Herstellung von Eichenholz, ad-justirt mit . . . . . 917 » 5 »
- 45 Kubik-Klaster Beschotterung, veranschlagt mit . . . . . 504 » — »
- Für die Abtragung der bestehen-den Halbbrücken und Aufstel-lung einer Bauhütte . . . . . 75 » — »
- An Steinbruchentschädigung per Kubik-Klaster 30 kr. . . . . 279 » 30 »

Zusammen obige . . . . . 14039 fl. 17 kr.

Die öffentliche Lizitation hierüber wird über Auftrag der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 18. d. M., Z. 1192, Montag den 25. Mai 1857 bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein, um 9 Uhr Vormittags beginnend, abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das fünfprozentige Badium mit 702 fl. entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekarverschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt wird.

Man setzt voraus, daß jedem Bewerber zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Objektes bekannt sind, daher die hierauf bezugnehmenden Akten bis zur Lizitation bei der k. k. Savebau-Expositur zu Ratschach während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedemanss Einsicht ausliegen.

Offerte auf 15 kr. Stempel geschrieben, mit dem erwähnten Badium belegt, welche den Namen und Wohnort des Offerenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß derselben alle auf diesen Bau bezughabenden Bedingungen bekannt sind, und worin auch der Anbot sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzuführen ist, von Außen aber mit der Aufschrift „Offert für den Uferschuh- und Straßenrekonstruktions-Bau in der untern Soteska im Distanzzeichen 1/1-1/2 der Save“ zu versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein zu überreichen sein.

Mit Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftlicher, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten der mündliche, und bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug, daher die Offerte nach ihrem Einlaufe mit Post-Nummern bezeichnet werden.

Von der k. k. Bauerpositur.  
Ratschach am 22. April 1857.

3. 225. a (2) Nr. 1280.  
Lizitations-Kundmachung.

Zu Folge Erlasses der hohen k. k. Landesregierung vom 10. April 1857, Z. 7018, wurde mit dem hohen k. k. Handelsministerial-Erlasse vom 7. April 1857, Z. 6406, die Umlegung des Savraschek-Hügels im Dist.-Zeichen 0/3-4 der Steinbrück-Munkendorfer-Strasse, im veranschlagten Kostenbetrage von 3282 fl. 50 kr., zur Ausführung genehmigt.

- Hiebei kommen nachstehende Leistungen vor:
- 250°-4'-7" Körpermaß Abgrabung im Betrage von . . . . . 482 fl. 43 kr.
  - 214°-0'-2" detto Aufdämmung 246 » 8 »
  - 77°-3'-6" detto Steingrundlage 775 » 50 »

30°-3'-5"	detto Beschotterung	346 fl. 41 kr.
27°-1'-6"	detto Bruchsteinmauerwerk	1066 „ 23 „
1°-3'-2"	detto Gewölbmauerwerk	73 „ 2 „
0°-3'-10"	detto Parapetmauerwerk	28 „ 51 „
15°-4'-2"	Flächenmaß Steinpflasterung	80 „ 50 „
0°-3'-5"	Körpermaß Ausschlagung der Krostfelder	13 „ 45 „
59°-0'-0"	Kurrentmaß Krostgehölze	61 „ 57 „
20 Stück	Randsteine	46 „ 40 „
	und endlich für das Wasserschöpfen	60 „ — „

Zur Hintangabe dieses Baues hat die löbl. k. k. Landes-Baudirektion unterm 17. April 1857, Z. 1194, die öffentliche Lizitation angeordnet, welche Montag den 18. Mai 1847 von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein abgehalten werden wird.

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das 5% Badium mit 165 fl. entweder im baren Gelde, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Bestbieter bleibt, nach Schluß der Lizitation zurückgestellt wird.

Jedem Bewerber müssen zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des fraglichen Objektes bekannt sein, daher auch die hierauf bezüglichen Akten bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden können.

Offerte, wenn selbe auf 15 kr. Stempel geschrieben, mit dem erwähnten Badium belegt sind und den Namen und Wohnort des Offerten, wie auch die Erklärung enthalten, daß demselben alle dießbezüglichen Bedingungen bekannt sind und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Ausführung der Umliegung des Savrascher-Hügels im D.-B. 0/3-4 der Steinbrück-Munkendorfer-Straße“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags bei dem erwähnten k. k. Bezirksamte angenommen.

In diesen Offerten muß übrigens der Nachlaß in Prozenten mit Ziffern und Buchstaben deutlich angeführt werden.

Mit dem Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftliches, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug, daher die einlangenden Offerte mit Postnummern bezeichnet werden.

k. k. Bauexpositur Ratschach am 22. April 1857.

### Z. 223. a (2)

#### Lizitations-Ankündigung.

Von Seite des k. k. 11. Gensdarmarie-Regiments-Kommando wird verlautbart, daß über die Lieferung von Macherlohn-Arbeiten pro 1858, und zwar: von 100 Stück Waffenröcken, 300 Paar Tuchpantalon, 100 Stück Mäntel, 100 Stück Leibeln, 100 Paar Sommerhosen, 200 Stück Kitteln, 600 Stück Hemden, 600 Stück Gatten, zu welchem der Ueberzugstoff, das Unterfutter und Metallknöpfe vom Regimente beigelegt werden, eine Offert-Verhandlung am 2. Juni l. J., d. i. Dienstag Vormittags 10 Uhr in der Dekonomie-Kanzlei des Regiments (Ballhausgasse Nr. 35) abgehalten werden wird.

Die näheren Bedingungen, so wie auch die Muster können Lieferungslustige täglich allda von 9-12 Uhr Vormittags einsehen.

Vom k. k. 11. Gensdarmarie-Regiments-Kommando. Laibach am 24. April 1857.

### Z. 221. a (3)

#### Kundmachung

der ersten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Frein von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage pr. 800 fl. CM.

Vermög Testamentes der Elisabeth Frein v. Salvay, geborenen Gräfin v. Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemahles, unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hausarmen von Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden.

Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testamentes eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an die hohe k. k. Landes-Regierung des Herzogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessen-Betrage von 800 fl. in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei, im Bischofshofe, binnen 4 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögens-Verhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unverorgten Kinder, oder sonst drückende Armuths-Verhältnisse anzugeben und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, vorzulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeits-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, beizubringen. Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach, den 20. April 1857.

### Z. 695. (2)

Nr. 1904.

#### E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt bekannt:

Es habe über Anlangen der Laibacher Sparkasse wegen Nichtzuhalten der Lizitationsbedingungen und des Meistbotvertheilungsbescheides vom 7. März l. J., Z. 1150, die Relizitation des am 12. Jänner l. J. vom Herrn Anton Podratschek junior um den Betrag von 1005 fl. erstandenen Hauses sammt Garten Konst. Nr. 25 in der Zirnav, und zwar auf Gefahr und Kosten des genannten Erstehers, bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 25. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität zwar um den Schätzwert von 884 fl. 15 kr. ausgerufen, jedoch auch unter demselben und zwar bei dieser einzigen Tagsatzung hintangegeben würde.

Grundbuchs-extrakt, Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

k. k. Landesgericht Laibach den 18. April 1857.

### Z. 710. (2)

Nr. 1932.

#### E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Gili und des Edmund Terpin Vormundes der minderj. Josef Gili'schen Kinder, in die öffentliche freiwillige Feilbietung des zum Verlasse der Maria Gili gehörigen, in der Stadt Laibach am Hauptplatze sub Konst. Nr. 235 gelegenen Hauses gewilliget, und die Tagsatzung zur Vornahme derselben auf den 25. Mai l. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden; wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt wer-

den, daß die Schätzung des Hauses, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Laibach am 18. April 1857.

### Z. 612. a (2)

Nr. 1728.

#### E d i k t.

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Kostel.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Grafen royal v. Nugent, Besitzers der Herrschaft Kostel und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für obige Herrschaft mit 27807 fl. 5 kr. bezifferten Entschädigungs-Kapitalien mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle jene, denen ein Hypothekarrecht auf die genannte Herrschaft und die Bezugsrechte zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 7. Juni l. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obbezeichnete Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das obermähnte Entlastungskapital überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 7. April 1857.

### Z. 680. (3)

Nr. 1567.

#### E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt dem unbekannt wo befindlichen Bartholomä Miklauszich bekannt, daß die Rubrik des sub praes. 22. l. M., Z. 1567, vom Herrn August Ritter v. Föderanberg überreichten Gesuches um Löschung des auf dem Gute Weinegg superpränotirten freisämtlichen Protokolles vom 8. Mai 1828, Z. 3807, dem Curator ad actum, Notar Dr. Bartholomä Suppanz hier zugestellt worden ist.

k. k. Landesgericht Laibach am 24. März 1857.

### Z. 666. (3)

Nr. 1883.

#### E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 12. März 1857 ohne Testament verstorbenen Mathias Bergant, Hausbesitzer und Wirth in der hiesigen Vorstadt Zirnav, Haus Nr. 13, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 25. Mai lauf. Jahrs Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 14. April 1857.

### Z. 709. (2)

Nr. 1998.

#### E d i k t.

Zum dießämtlichen Edikte ddo. 10. Dezember v. J., Z. 6547, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Exekutionsführerin Ursula Kezel die auf den 25. April und 26. Mai l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzungen als abgehalten angesehen werden, und daß es bei der auf den 26. Juni l. J. in loco Podgier angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. April 1857.